



The Global e-Invoicing Network

Gesetzesänderungen zum EDI Verfahren

Das Gesetz zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Steuerverfahrens, das zum 01.01.2009 geändert wurde, sieht vor, dass im Rahmen des elektronischen Datenaustauschs via Electronic Data Interchange (EDI) das Erfordernis einer zusammenfassenden Rechnung (Sammelrechnung) entfällt.

Bisher verlangte das Umsatzsteuergesetz für Rechnungen, die via EDI übermittelt wurden, entweder eine zusammenfassende Rechnung in Papierform oder eine zusammenfassende Rechnung in elektronischer Form, die mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen war. Die Notwendigkeit für Sammelrechnungen lag darin begründet, dass EDIFACT Datensätze häufig lediglich buchungsrelevante, nicht jedoch steuerlich relevante Daten enthalten, die für den Vorsteuerabzug notwendig sind. Diese wurden dann bei der Erstellung der Papiersammelrechnung nachgereicht und dadurch bei ordnungsgemäßer Abwicklung der Vorsteuerabzug gewährleistet.

Die Anforderung an ein Verfahren, dass Authentizität und Integrität der Daten sicherstellt bleibt auch nach der Gesetzesänderung bestehen. Ebenso muss die Rechnung alle erforderlichen Bestandteile (buchungsrelevante und nicht-buchungsrelevante) enthalten, um zum Vorsteuerabzug zu berechtigen.

Das bedeutet, dass nun für jede einzelne Rechnung, die via EDI übermittelt wird, Authentizität und Integrität der Daten nachgewiesen werden müssen. Wenn Sie Fragen im Bezug auf die Konformität Ihrer derzeit eingesetzten Lösung und zum Vorsteuerabzug von EDI-Rechnungen haben, raten wir Ihnen, sich an Ihren Steuerberater zu wenden.

OB10 erfüllt all diese Anforderungen für alle Datenformate, die über das Netzwerk verarbeitet werden, EDI eingeschlossen. Rechnungsdaten, die vom Rechnungssteller versandt werden, werden in das vom Rechnungsempfänger gewünschte Format konvertiert und um sämtliche Daten ergänzt, die für eine automatisierte Verbuchung in seinem System notwendig sind. Dazu gehören beispielsweise auch alle nicht-buchungsrelevanten Informationen, die zu den Pflichtbestandteilen einer Rechnung gehören. Um die Authentizität und Integrität der Daten zu nachzuweisen, setzt OB10 die Signaturlösung von AuthentiDate ein, deren Gesetzeskonformität von der Bundesnetzagentur bestätigt wurde. Sowohl Rechnungssteller als auch Rechnungsempfänger erhalten für ihre Workflows und zu Buchprüfungszwecken ein elektronisch signiertes, digitales Abbild einer jeden Rechnung im PDF-Format.

Ein weiterer Vorteil von OB10 besteht darin, dass Lieferanten jeder Größenordnung und unabhängig von der bestehenden Infrastruktur an das Netzwerk angeschlossen werden können: Über die Integrierte Lösung können Rechnungsdaten automatisiert aus der Rechnungsapplikation zur Verarbeitung an OB10 versandt werden. Über das Webformular können hingegen alle Rechnungsbestandteile online eingegeben werden. Diese Alternative wurde für Unternehmen entwickelt, die ihre Rechnungen gegenwärtig manuell erstellen und eine geringe Anzahl an Rechnungen pro Jahr und Kunde versenden. Um bei einem e-Invoicing-Projekt eine hohe Akzeptanz und Beteiligung unter Ihren Lieferanten zu erreichenden, haben wir ein erfolgsorientiertes Anbindungs-Programm entwickelt.